

Fünf Minuten vor Zwölf in Deutschland

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **34 (1966)**

Heft 1

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-567354>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fünf Minuten vor Zwölf in Deutschland

Um fünf Minuten vor zwölf pflegen meine deutschen Mitbürger gewöhnlich zu schlafen. Wenn sie dann kurz nach Mitternacht aufwachen, sind sie erstaunt und können es nicht fassen, was in der Zwischenzeit geschehen ist. So geschah es im Jahre 1933 — als auf einmal das Dritte Reich da war. Und heute? Sollte es für die deutschen Homophilen nicht allerhöchste Zeit sein, rechtzeitig noch zu erkennen, dass für unsere Belange die Uhr wieder einmal auf fünf Minuten vor zwölf steht? Die Wahl von Dr. Jäger zum westdeutschen Bundes-Justizminister war ein Signal, das man nicht übersehen konnte und wer in diesen vergangenen Wochen die Kommentare in deutschen und ausländischen Zeitungen zu dieser Ernennung gelesen hat, weiss, dass hier ein Anhänger der abgeschafften Todesstrafe und ein Freund autoritärer Systeme, wie derer von Franco und Salazar, Bundes-Justizminister geworden ist. Es dürfte nicht schwer fallen, sich auszurechnen, dass der Entwurf für das neue deutsche Strafgesetz jetzt jede Möglichkeit haben wird, in die Wirklichkeit umgesetzt zu werden. Wer noch daran zweifelt, sollte die nachfolgenden Aeusserungen lesen, die zwei prominente Mitglieder der CDU kürzlich machten und die von der westdeutschen Zeitung «Die Welt» am 6. November 1965 veröffentlicht wurden.

Neues Strafrecht bald einbringen. Diskussion um christliche und weltliche Normen.

Der Entwurf des neuen Strafgesetzbuches sollte nach Ansicht des CDU-Abgeordneten und früheren Generalbundesanwaltes Max Güde im Bundestag von den Fraktionen bald eingebracht werden, um den Umweg von der Regierung über den Bundesrat zu sparen. Dann bestünden Chancen, das reformierte Strafrecht in dieser Legislaturperiode zu verabschieden. «Ich bin Optimist», meinte Güde bei einem CDU-Forum in Düsseldorf. —

Auf die Frage, ob das neue Strafrecht nicht zu liberal werde und vom christlichen Sittenkodex abweiche, erwiderte Güde, der Paragraph gegen Strip-tease werde in den Beratungen vielleicht fallen, damit müsse sich die CDU abfinden. Im Kern des Sittlichkeitsstrafrechts werde es keine grossen Änderungen geben. Güde erinnerte daran, dass beispielsweise einfache Homosexualität nach dem Entwurf trotz mancher Widerstände aus kriminalpolitischen Gründen strafbar bleiben solle.

Der nordrhein-westfälische Kultusminister Paul Mikat (CDU) bemerkte zu den kriminalpolitischen Erwägungen um den Paragraphen 175, dass einfache Homosexualität als strafbar gelte. Mikat warnte davor, sittliche Auffassungen der Kirchen in weltliche Gesetznormen einzufügen.

Der Düsseldorfer Rechtsanwalt Anton Roesen, der in der katholischen Laienbewegung eine grosse Rolle spielt, trat dagegen für ein Strafrecht nach dem christlichen Weltbild ein. Güde widersprach mit dem Hinweis auf das Grundgesetz, das eine breitere Grundlage als das christliche Weltbild habe. Kein Strafrecht dürfe das Grundgesetz einengen.

Wie deutlich diese Auseinanderentwicklung bereits geworden ist, brachte Mikat in eine drastische Formel: «Wenn alles strafbar wäre, was Sünde ist, so sässen wir alle schon lange im Gefängnis...»

Die am Schluss zitierte «drastische Formel» des Herrn Ministers Mikat hat für jeden Nachdenkenden einen Haken, der dem Redner offenbar nicht bewusst geworden ist. Denn wenn er sagt, dass nach dem Begriff der *Sünde* wohl *alle* Staatsbürger Westdeutschlands schon lange im Gefängnis sässen, dann vergisst er bei dieser Formulierung, dass es aber leider nur die Homosexuellen sind, über die heute noch aus dem «Sünde»-Begriff heraus von Staats wegen Gefängnisstrafen verhängt werden.

Hier sprechen sich ein westdeutscher Kultusminister und ein früherer Generalbundesanwalt unumwunden für die Beibehaltung des Paragraph 175 aus. Wenn das keine Sturmzeichen sind, möchte ich wissen, was Sturmzeichen sind.

Und die deutschen Homophilen? Werden sie, wie die meisten Deutschen im Jahre 1933, jetzt ebenfalls wieder die kritische Stunde überschlafen? Wo ist der unabhängige, genügend mit «Glücksgütern dieser Erde» gesegnete deutsche Homophile, der jetzt bereit ist aufzustehen und alles, aber auch wirklich alles zu versuchen, diese kommende Entwicklung noch aufzuhalten? Ein Mann, der bereit ist (um nur *einen* Vorschlag zu machen) eine ganze Auflage der beiden Bücher von *Dr. Bovet, Probleme der Homophilie*, und die neue bedeutend erweiterte Auflage des Buches von *Dr. Klimmer, «Die Homosexualität»* aufzukaufen und sie jedem einzelnen deutschen Bundesabgeordneten zu übersenden — aber mit seiner vollen Namensnennung. Mit «kleiner Münze» ist jetzt nichts mehr zu kaufen. Gewiss, kameradschaftliche Vereinigungen, gemütliche Herrenabende, Weihnachtsfeiern in kleinerem Kreise innerhalb Deutschlands sind alle schön und gut und stärken das Gefühl innerer Zusammengehörigkeit und gemeinsamen Schicksals. Aber gerade dieses gemeinsame Schicksal ist es, um das es hier geht. Geht der neue Entwurf des westdeutschen Strafgesetzbuches durch, bleiben solche Zusammenschlüsse genau so illegal, wie sie es jetzt sind — wie gestern, so heute und morgen, werden sie in einer Legislaturperiode von Bundes-Justizminister Dr. Jäger zu einer nicht zu unterschätzenden Gefahr für ihre Mitglieder führen. Denn wir müssen uns darüber klar sein, dass auf der ganzen Welt ebenso wie in Westdeutschland immer mehr sich das entwickelt, was man mit einem Wort «Polizeistaat» nennt, also eine Staatsform, in der die Rechte des Individuums (und einer Minderheit) immer mehr und mehr eingeengt werden. Die flutmässig wachsende Uniformierung unseres Lebens macht es allen Staaten von Tag zu Tag leichter, ihre «Untertanen» in einem solchen Würgegriff zu halten, der bald kein Entrinnen mehr zulassen wird.

Es ist in Westdeutschland für die homophile Minderheit fünf Minuten vor zwölf. Die Zeit der «kleinen Münze» ist, wie schon gesagt, vorüber. Wird sich der befähigte Kopf finden, der — unter Hintansetzung seiner eigenen Person und Existenz — bereit ist, die schon heranrollende Lawine aufzuhalten?

Findet sich ein solcher Mann nicht, dürfen sich meine deutschen Mit-Homophilen nicht wundern, wenn sie um fünf Minuten *nach* zwölf aufwachen und finden, dass der Rest ihres gesamten Lebens — für die Jungen so wie für die Alten — unter der Drohung eines Gesetzesparagraphen steht, dessen Unsinnigkeit wohl jeder denkende Mensch einsieht, gegen den aber in Westdeutschland erfolgreich anzurennen sich bis jetzt niemand gefunden zu haben scheint.

Es wird Zeit — die Uhr bleibt nicht stehen.

Ein deutscher Abonnent.